

**Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB VBW-Karte“) für den Gebrauch der VBW-Karte**  
der Vereinigte Bühnen Wien GmbH („VBW“), Linke Wienzeile 6, 1060 Wien, Geschäftsführender Direktor Mag. Thomas Drozda, Firmenbuchnummer 90857p, Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien, UID Nr. ATU 15662003, [www.vbw.at](http://www.vbw.at)

### **1. Geltungsbereich**

Diese AGB VBW-Karte gelten für das Rechtsverhältnis zwischen der VBW und dem rechtmäßigen Inhaber einer VBW-Karte. Die VBW-Karte wird von der Vereinigte Bühnen Wien GmbH herausgegeben und verwaltet.

### **2. Ausstellung einer VBW-Karte**

Die Ausstellung einer VBW-Karte erfolgt nach Übermittlung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars an VBW. Mit der Aushändigung der VBW-Karten-Kundennummern an den Kunden gilt der Antrag auf Ausstellung einer VBW-Karte als angenommen. Bezugsberechtigt sind alle Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, die an einer Tageskasse in einem der drei Theater der VBW (Raimund Theater, Ronacher, Theater an der Wien, „die Tageskassen“) ein unterschriebenes Anmeldeformular mit vollständiger Adresse und vollständigem Namen abgeben haben.

Die VBW-Karte wird ca. acht Wochen nach Abgabe des Anmeldeformulars an die angegebene Adresse gesandt. Die VBW-Karte enthält den Vor- und Zunamen des VBW-Karten-Kunden, die Kartenummer und das Monat/Jahr der Ausstellung.

### **3. VBW-Karten Vorteile**

Die VBW-Karte gewährt dem Inhaber ausschließlich Vorteile und begründet keinerlei Verpflichtungen, insbesondere keine Kaufverpflichtungen. Rechtmäßige Inhaber einer VBW-Karte erhalten die mittels Aushang an den Tageskassen der VBW und/oder per E-mail für VBW-Karten-Inhaber bekannt gemachten Vorteile, jedoch ausschließlich bei Einkäufen an den Tageskassen bei gleichzeitiger Vorlage der VBW-Karte vor dem Bezahlvorgang. Einkäufe über Internet oder Telefon sind daher ausdrücklich ausgenommen.

VBW-Karten-Kunden wird bei jedem Einkauf an einer der Tageskassen der VBW für bestimmte Produktionen der VBW ein Preisnachlass von 10 % auf den Preis für Eintrittskarten lt. aktueller VBW-Preisliste gewährt, wobei dieser Vorteil allerdings nur für den Erwerb von maximal 4 (vier) Eintrittskarten pro Person und Produktion für Endkunden der VBW gilt. Für welche Produktionen der VBW der Preisnachlass gewährt wird, wird mittels Aushang an den Tageskassen und/oder Ankündigung per E-Mail bekanntgegeben, wobei VBW sich Änderungen, Einschränkungen sowie Widerruf solcher Preisnachlassaktionen ausdrücklich vorbehält.

Die VBW-Karte berechtigt ferner zur Teilnahme an Sonderaktionen für VBW Produktionen sowie Gewinnspielen von VBW, die mittels Aushang an den Tageskassen und/oder Ankündigung per E-Mail bekannt geben werden.

VBW ist ausdrücklich berechtigt, die durch die VBW-Karte eingeräumten Vorteile jederzeit zu erweitern, einzustellen oder abzuändern.

### **4. Kartengebühr**

Die VBW-Karte ist kostenlos.

### **5. Verlust/Diebstahl**

Die VBW-Karte ist nicht übertragbar.

Der Verlust bzw. Diebstahl der VBW-Karte ist VBW unmittelbar schriftlich mitzuteilen. Der VBW-Karten Kunde erhält kostenlos eine neue VBW-Karte, ab dem dritten Ersatz pro Kalenderjahr behält sich VBW die Verrechnung der entstehenden Kosten vor. VBW haftet nicht für den Missbrauch der VBW-Karte infolge Verlustes bzw. Diebstahls.

### **6. Gültigkeitsdauer**

Das zwischen VBW und dem VBW-Karten-Kunden durch die Ausstellung der VBW-Karte begründete Rechtsverhältnis gilt für unbestimmte Zeit. Der VBW-Karten-Kunde kann das Rechtsverhältnis jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung aufkündigen. VBW kann das Rechtsverhältnis jederzeit mit einer Frist von drei Monaten ohne Angabe von Gründen schriftlich aufkündigen.

Die VBW-Karte bleibt Eigentum der VBW und kann bei Missbrauch durch den jeweiligen Inhaber, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses oder Einstellung des VBW-Karte Programms jederzeit zurückgefordert werden.

#### **7. Zustelladresse/Namensänderung**

Der VBW-Karten-Kunde kann Änderungen seiner Adresse oder seines Namens VBW jederzeit schriftlich (per Brief, Telefax oder E-Mail unter sales@vbw.at) bekannt geben. Zusendungen und Erklärungen von VBW an die zuletzt vom VBW-Karten-Kunden bekannt gegebene Adresse gelten als dem VBW-Karten-Kunden wirksam zugestellt, wenn der VBW-Karte Kunde die Änderung seiner Anschrift nicht bekannt gegeben hat.

#### **8. Informationen**

Der VBW-Karten-Kunde ist damit einverstanden, von VBW Informationen per Post, E-Mail oder (soweit eine Mobiltelefonnummer vom Kunden an VBW bekanntgegeben wurde) per SMS zu erhalten. Der VBW-Karten-Kunde ist zum jederzeitigen schriftlichen Widerruf dieser Zustimmung berechtigt.

#### **9. Datenschutz**

Der VBW-Karten-Kunde ist damit einverstanden, dass VBW die aus der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten des VBW-Karten-Kunden im Rahmen des Datenschutzgesetzes zum Zwecke der firmeninternen Kundenverwaltung der VBW sowie zur Kundenbetreuung (Versand, Umtausch) und für Marketingzwecke im Zusammenhang mit Dienstleistungen sowie Produktionen (wie etwa Eintrittskarten, Merchandisingartikel) mit Hilfe automationsunterstützter Datenverarbeitung erfasst und verarbeitet und lediglich an die Firma Moser (Firmensitz in Wien) zum Zwecke der Zusendung von Informationen über die Produktionen der VBW an die Kunden übermittelt.

#### **10. Änderungen/Ergänzungen der AGB VBW-Karte**

Eine allfällige Änderung oder Ergänzung der AGB VBW-Karte wird dem VBW-Karte-Kunden schriftlich (auch per E-Mail, soweit der Kunde VBW eine gültige e-mail Adresse bekanntgegeben hat) zur Kenntnis gebracht (Änderungsmitteilung). Die Änderung oder Ergänzung gilt vom VBW-Karten-Kunden als genehmigt und tritt mit dem ausdrücklich bekannt gegebenen Zeitpunkt in Kraft, sofern der VBW-Karten-Kunden nicht innerhalb von einem Monat ab Zugang der Änderungsmitteilung einen schriftlichen Widerspruch an VBW übermittelt. Der VBW-Karten-Kunde wird in der Änderungsmitteilung auf diese Rechtsfolge gesondert hingewiesen.

#### **11. Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) für den Eintrittskartenkauf**

Im Übrigen gelten für den Erwerb von Eintrittskarten für Produktionen der VBW die AGB unter [www.vbw.at](http://www.vbw.at) im jeweils gültigen Letztstand.

#### **12. Allgemeines**

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB VBW-Karte aus welchen Gründen auch immer unwirksam oder undurchführbar sind, berührt dies nicht die Wirksamkeit und Verpflichtung zur Einhaltung der übrigen Bestimmungen dieser AGB VBW-Karte. VBW wird sich bemühen, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung am nächsten kommt.

Wien, am 16.10.2009